



Datum: 05.05.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt/Kindergärten, Jugendpflege	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Finanzielle Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung*Produktgruppe: 36.01 Tagesbetreuung für Kinder*1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

a) die Beträge der pauschalierten Zuschüsse des Landes für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, die auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in den Kindergartenjahren 2020/2021 bis 2024/2025 gewährt werden, um städt. Zuschüsse in Höhe von 25% zu erhöhen.

b) die Fördermittel auf Grundlage der jeweiligen Platzzahlen auf die beiden Angebotsformen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufzuteilen.

c) die für jede Angebotsform zur Verfügung stehenden Fördermittel auf der Grundlage des folgenden Verteilerschlüssels auf die Kindertageseinrichtungen/Tagespflegestellen zu verteilen:

- Öffnungszeit >47 Std./Wo. - je angefangene ½ Std. 0,5 Punkte
- Öffnungszeit an Wochenenden und Feiertagen = 1 Punkt
- Öffnungszeit nach 17 Uhr und vor 7 Uhr - je angefangene ½ Std. zus. Betreuungszeit 0,5 Punkte
- 15 Schließtage oder weniger / 15 Schließtage = 1 Punkt / 14 Schließtage = 2 Punkte usw.
- Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigen Bedarfen = je Angebot 1 Punkt
- Notfallangebote = je Angebot 1 Punkt
- Ergänzende Kindertagespflege in der Kita = 1 Punkt

d) das kind- und bedarfsgerechte, familienunterstützende

Angebot der Kindertageseinrichtungen...	mit einem Zuschuss von ...
Städt. Kita Valentin, Schmallenberg	17.992,15 €

Städt. Kita Löwenzahn	9.159,64 €
Städt. Kita Grafschaft	7.360,42 €
Städt. Kita Zwergenland, Schmallenberg	4.906,95 €
Städt. Kita Ahornweg, Schmallenberg	4.252,69 €
Städt. Kita Wormbach	3.925,56 €
Kleine Strolche, Schmallenberg	2.944,17 €
Städt. Kita Westfeld	1.962,78 €
Städt. Kita Bracht	1.962,78 €
Städt. Kita Holthausen	1.144,95 €
Kita Oberhenneborn	981,39 €
Städt. Kita Dorlar	981,39 €
Kath. Kita Schmallenberg	654,26 €
Kath. Kita Oberkirchen	654,26 €
Kath. Kita Bödefeld	654,26 €
Kath. Kita Bad Fredeburg	654,26 €
Kath. Kita Fleckenberg	654,26 €
Kath. Kita Gleidorf	654,26 €

und das

Angebot der Großtagespflegestellen ...	mit einem Zuschuss von ...
Bad Fredeburg	1.750,00 €
Valentin, Schmallenberg	1.750,00 €

im Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß § 48 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu fördern. Die auszahlenden Zuschüsse in den Kindergartenjahren 2021/2022 bis 2024/2025 werden im Rahmen der vorgesehenen Erhöhung der Fördermittel angepasst.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:		
Landeszuschüsse 52.000 € städt. Zuschuss 13.000 €	Nr.	360101/360102		☒ Ergebnisplan ☐ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Kindertageseinrichtungen			53180 u. 50120	2020
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:				
41410						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag:				Auswirkungen auf Folgejahre:		
				Ergebnisplan:		Finanzplan:
				Abschreibung:		
				Folgekosten:		

3. Sachverhalt und Begründung:

a) Gesetzliche Neuregelung / Intention des Gesetzgebers

In den letzten Jahren wurde das Angebot der Kindertagesbetreuung immer vielfältiger und die Verweildauer der Kinder in den Kindertageseinrichtungen weitete sich zunehmend aus. Gleichwohl gibt es darüber hinaus einen Bedarf an verlässlicher Betreuung zu atypischen Zeiten, dem bislang nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden kann.

Die Landesregierung hat auf die v. g. Entwicklung reagiert und das KiBiz dahingehend geändert, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 den Jugendämtern ein pauschalierter Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt wird. Das Land stellt hierfür aus Mitteln des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) einen Betrag von 40 Mio.€ zur Verfügung. Der Anteil der Stadt Schmallenberg an der v. g. Fördersumme beträgt im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt 52.000 €. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Jugendämter diesen Zuschuss um 25% erhöhen und an die Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleiten. Die Förderung erhöht sich sukzessive in den Kindergartenjahren 2021/2022 um 50% und 2022/2023 um 100% im Vergleich zum Basisjahr 2020/2021.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, dass sie ihrem Erziehungsauftrag nachkommen und gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen können. Es sollen geeignete Angebote entwickelt und erprobt werden, damit Eltern und Familien mit längeren Öffnungszeiten und Betreuungsmöglichkeiten zu besonderen Zeiten, das heißt in den frühen Morgenstunden, am Abend und an Wochenend- und Feiertagen unterstützt und entlastet werden können.

Kindertageseinrichtungen können dann einen Zuschuss erhalten, wenn sie die Kindertagesbetreuung flexibler gestalten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Angebote der Kindertagesbetreuung bezuschusst werden, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen, die an Wochenend- oder Feiertagen öffnen, die nach 17 Uhr und vor 7 Uhr geöffnet sind, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen, die zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien, die Notfallangebote vorhalten oder die eine ergänzende Kindertagespflege in einer Kindertageseinrichtung anbieten.

b) Vergabe der Fördermittel

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen im Stadtgebiet wurden über die neue Zuschussmöglichkeit informiert und gebeten, zu prüfen, welche Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten sie in ihrer/ihren Kita(s) oder in der Kindertagespflege zukünftig anbieten wollen.

Insgesamt haben sich 18 Kindertageseinrichtungen und zwei Großtagespflegestellen entschlossen, ihr Angebot – entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers – zu verändern bzw. zu erweitern oder sie weisen schon ein entsprechendes Angebot vor. Alle Angebote können grundsätzlich gefördert werden. Die Angebote sind der Übersicht zu entnehmen, die dieser Vorlage als Anlage 1) angefügt ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fördermittel in zwei Stufen auf die einzelnen Angebote zu verteilen. In einem ersten Schritt sollten die Fördermittel zunächst der Höhe nach zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege aufgeteilt werden. Basis hierfür sollte die jeweilige Platzzahl in den beiden Angebotsformen sein.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen sollte anschließend in einem zweiten Schritt auf der Grundlage von Punktwerten ermittelt werden. Es wird vorgeschlagen, hierfür folgende Werte zugrunde zu legen:

- Öffnungszeit >47 Std./Wo. - je angefangene ½ Std. 0,5 Punkte
- Öffnungszeit an Wochenenden und Feiertagen = 1 Punkt
- Öffnungszeit nach 17 Uhr und vor 7 Uhr - je angefangene ½ Std. zus. Betreuungszeit 0,5 Punkte
- 15 Schließtage oder weniger / 15 Schließtage = 1 Punkt / 14 Schließtage = 2 Punkte usw.
- Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarfen = je Angebot 1 Punkt

- Notfallangebote = je Angebot 1 Punkt
- Ergänzende Kindertagespflege in der Kita = 1 Punkt

c) Ermittlung der Höhe der Fördermittel für die jeweilige Angebotsform

Fördermittel insg. 65.000 € : 837 Plätze (dav. 792 Kindertageseinrichtungen und 45 Kindertagespflege) = 77,66 €/Platz

Fördermittel Kindertageseinrichtungen insg.:

77,66 € x 792 Plätze = 61.506,72 €

Fördermittel Tagespflege insg.:

77,66 € x 45 Plätze = 3.494,70 €

Im Ergebnis stehen im Kindergartenjahr 2020/2021 somit Fördermittel in Höhe von 61.500,00 € für die Kindertageseinrichtungen und 3.500 € für die Tagespflege zur Verfügung.

d) Verteilen der Fördermittel auf die einzelnen Kindertageseinrichtungen / Großtagespflegestellen

Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Höhe der Förderung sind die von einer Kindertageseinrichtung/Großtagespflegestelle erzielten Punkte, die mit einem Punktwert multipliziert werden. Der Punktwert in € ergibt sich, indem man die jeweilige Fördersumme durch die Gesamtpunkte dividiert.

Ermittlung des Punktwertes für die Kindertageseinrichtungen:

Förderbetrag 61.500,00 € : 188 Punkte = 327,13 €

Ermittlung des Punktwertes für die Tagespflege:

Förderbetrag 3.500,00 € : 110 Punkte = 31,82 €

Auf der Grundlage der vorstehend genannten Prämissen ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel (Punkte x Punktwert = Förderbetrag):

Kindertageseinrichtungen	Punkte	Förderbetrag
Städt. Kita Valentin, Schmallenberg	55	17.992,15 €
Städt. Kita Löwenzahn	28	9.159,64 €
Städt. Kita Grafschaft	22,5	7.360,42 €
Städt. Kita Zwergenland, Schmallenberg	15	4.906,95 €
Städt. Kita Ahornweg, Schmallenberg	13	4.252,69 €
Städt. Kita Wormbach	12	3.925,56 €
Kleine Strolche, Schmallenberg	9	2.944,17 €
Städt. Kita Westfeld	6	1.962,78 €
Städt. Kita Bracht	6	1.962,78 €
Städt. Kita Holthausen	3,5	1.144,95 €
Kita Oberhenneborn	3	981,39 €
Städt. Kita Dorlar	3	981,39 €
Kath. Kita Schmallenberg	2	654,26 €
Kath. Kita Oberkirchen	2	654,26 €
Kath. Kita Bödefeld	2	654,26 €
Kath. Kita Bad Fredeburg	2	654,26 €
Kath. Kita Fleckenberg	2	654,26 €
Kath. Kita Gleidorf	2	654,26 €

	Insg. 188	
--	-----------	--

Großtagespflegestelle	Punkte	Förderbetrag
Bad Fredeburg	55	1.750,00 €
Valentin, Schmallenberg	55	1.750,00 €
	Insg. 110	